

FLÜCHTLINGSHILFE LIPPE e.V.

JAHRESBERICHT 2019



Lemgoer Str. 2, 32756 Detmold

www.fluechtlingshilfe-lippe.de

IBAN: DE90 3506 0190 2121 5070 16

Jahresbericht 2019

Vorwort

- 1. Was ist der Verein**
- 2. Beratungsangebote**
 - 2.1 Regionalberatung**
 - 2.2. BeStärkt**
- 3. Statistik**
- 4. Fortbildungen**
- 5. Weitere Tätigkeiten**
 - 5.1.Vernetzung**
 - 5.2. Öffentlichkeitsarbeit**
- 6. Finanzielle Situation**

Vorwort

2019 waren weltweit erstmals über 70 Millionen Menschen auf der Flucht, wobei immer auch diejenigen mitgerechnet sind, die schon lange in Flüchtlingslagern leben müssen. Langjährige Konflikte, die auch viele in Deutschland ankommende Menschen in die Flucht getrieben haben, traten in neue, oft noch schlechtere Phasen. So z.B. in Afghanistan, im Norden Syriens mit der Region Idlib oder im destabilisierten Libyen mit seinen unbeschreiblich grausamen Flüchtlingslagern für viele Menschen aus Subsahara-Afrika.

Die Flüchtlingszahlen in Deutschland und Europa hingegen nahmen weiter ab. In Deutschland wurden nur 142.000 Asyl-Erstanträge gestellt, weit entfernt von der großkoalitionären „Obergrenze“ von maximal 220.000 Personen pro Jahr. Der Grund für dieses Missverhältnis ist die immer stärkere Abschottung Europas vor allem aus Angst vor der erstarkten extremen Rechten in vielen Ländern. Ausdruck hiervon sind z.B. die Elendslager auf den griechischen Inseln, illegale Pushbacks an der griechisch-türkischen Grenze, ertrunkene Flüchtlinge und kriminalisierte Seenotretter auf dem Mittelmeer. In Deutschland zeugt die Ausweitung der Lager-Unterbringung und der damit verbundenen Isolation und Ausgrenzung von Geflüchteten von dem politischen Verzicht auf uneingeschränkte Menschenrechte für alle in Deutschland lebenden Menschen.

In dieser „Großwetterlage“ fand die engagierte Beratungsarbeit der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* auch im Jahr 2019 große Nachfrage. Durch sorgfältige und kenntnisreiche Beratung konnten wir in vielen Fällen persönliche Härten, die etwa Abschiebungen oder Familientrennungen bedeutet hätten, vermeiden helfen. Gleichzeitig war es auch für uns eine Herausforderung den immer wieder neuen Gesetzesänderungen zu folgen und diese an unsere Klienten

weiterzugeben. Es zeigte sich auch, dass mögliche positive Aspekte von Änderungen von den Behörden oft nicht so umfassend genutzt wurde, wie es möglich wäre.

In vielen Fällen waren die Anforderungen für ein neu entstandenes Bleiberecht so hoch, dass kaum eine Person aus unserer Beratung diese Anforderungen erfüllen konnte. Viele Rückschläge und Abschiede mussten wir hilflos mit ansehen.

Einerseits ging die Zahl der zu beratenden Menschen zurück, wodurch sich die Wartezeiten in den offenen Sprechstunden deutlich verkürzten. Die „Fälle“ sind hingegen oft komplizierter geworden und bedurften einer langen und fachlich herausfordernden Beratung. In neun lippischen Kommunen fand diese Regionalberatung statt.

Daneben etablierte sich weiter unser Projekt „BeStärkt“ – Beratung und Stärkung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und ihrem Umfeld“. Durch das insgesamt größer gewordene Team wurde mehr Büro- und Beratungsraum benötigt, den wir im ersten Obergeschoß des Lemgoer Tores in Detmold anmieten konnten. Wichtige Akzente konnten auch in der fachlichen Ehrenamtsbegleitung und Vernetzung von Aktiven durch regelmäßige Schulungen und Treffen gesetzt werden.

Unsere Arbeit wurde auch 2019 durch Mittel des Landes NRW und den europäischen Asyl-Migrations- und Integrationsfonds gefördert. Unser großer Dank gilt aber besonders auch allen, die darüber hinaus kirchliche und private Zuschüsse und Spenden ermöglichten und gaben.

Dieses war vor allem Ende des Jahres 2019 von entscheidender Bedeutung, als viele teils sehr erheblich Einzelspenden den Verein in einer plötzlichen Krise retteten. Wegen gravierender Änderungen in der Vergabepaxis von Fördermitteln des Landes NRW waren ausstehende Beträge zunächst nicht ausgezahlt worden. Endgültig geklärt ist die Frage der Vergabepaxis leider immer noch nicht.

Hinzu kam eine verzögerte Ausschreibung des Nachfolgeprojektes für die europäischen Mittel, die eigentlich für Mitte 2019 erwartet worden war, aber erst im März 2020 erfolgte. Die starke Einschränkung unserer Beratung für das zweite Halbjahr 2020 wird die sehr unglückliche Folge sein.

In jedem Fall möchten wir vom Vorstand an dieser Stelle neben den Mitgliedern und Spendern vor allem auch dem Team der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* danken. Sie haben sich auch 2019 mit Herz und Verstand im Einsatz für die Rechte von Geflüchteten eingebracht. Dieser Einsatz ging regelmäßig nicht nur über das zeitliche Limit der Arbeitsstunden hinaus, sondern nicht selten auch „ans Eingemachte“. Für alle Mitarbeitenden ist die Arbeit in der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* ein wichtiger Teil des persönlichen Engagements für eine gerechtere Welt. Danke dafür!

Für den Vorstand der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.*,
Dieter Bökemeier, Co-Vorsitzender

1. Was ist der Verein?

Die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* wurde im Jahr 2005 mit dem Ziel einer unabhängigen, parteilichen Beratung für Geflüchtete gegründet. Die Beratung ist offen für alle Menschen, die eine Aussetzung der Abschiebung (Duldung) besitzen, Asylsuchende, deren Aufenthalt gestattet wird, anerkannte Flüchtlinge, Menschen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis

sind, die sie aus humanitären Gründen erhalten haben und für Menschen, die keine Papiere für ihren Aufenthalt haben sowie jeweils deren Angehörige.

So unterschiedlich Menschen sind, so unterschiedlich sind auch ihre Probleme. Grundsätzlich können sich die Betroffenen mit jedem dieser Probleme an die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* wenden. Schwerpunkte bilden aber die Fragen zum Asylverfahren, zu Migration und Flucht, (psycho-) sozialer Situation, Bildung, Arbeit und sozialer Sicherung. Dabei wird eng mit anderen Beratungseinrichtungen und Rechtsanwält_innen zusammengearbeitet. Die Betroffenen werden gegebenenfalls an diese weitervermittelt.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Beratungen und der gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter*innen, welche angemessene Büroräume zum Arbeiten benötigen, haben wir seit März 2019 weitere Räume im Gebäude der Lemgoer Str. 2 hinzugemietet. Da diese durch einen Aufzug zu erreichen sind, stehen uns nun auch barrierefreie Räume zur Verfügung. Dies stellte bisher ein Problem dar, da unser Büro in der 4. Etage nicht per Aufzug erreicht werden kann.

Neben den offenen Beratungsstunden fanden in den neuen Räumen auch Schulungen und Gruppentreffen statt. Im Warteraum haben wir Freifunk eingerichtet und ermöglichen so Klient*innen einen kostenfreien Zugang zum Internet und damit zu Informationen und medialem Austausch per Messenger und Email.

2. Beratungsangebote

Im Jahr 2019 fand die Beratung in zwei unterschiedlichen Bereichen statt. In der Regionalberatung werden Kommunen im Kreis Lippe angefahren und es finden sowohl offene Beratungsstunden als auch Einzeltermine statt. Das Angebot ist offen für alle Menschen. Dazu kommt das Projekt BeStärkt, dieses richtet sich explizit an Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtbezug, sowie deren Unterstützer*innen und Begleiter*innen.

2.1 Regionalberatung

Seit 2015 hat die Anzahl der Menschen, die sich in einem laufenden oder nach einem abgeschlossenen Asylverfahren befinden sehr stark zugenommen. Viele Personen befinden sich über lange Zeiträume in ungeklärten Bleibeperspektiven, weil Verfahren lange dauern und sowohl Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als auch Verwaltungsgerichte an Kapazitätsgrenzen in der Fallbearbeitung gekommen sind. Das Ergebnis sind Schicksale von Einzelpersonen, Familien und Kindern, deren Unsicherheit wächst und denen eine verlässliche Perspektive fehlt. Immer wieder kommen Menschen übergangsweise oder dauerhaft in einen Duldungsstatus, der die Unsicherheit verschärft und Integration zusätzlich mit Arbeitsverboten und Auflagen erschwert.

Seit 2015 wurde die Beratung durch die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* im Kreis Lippe kontinuierlich ausgebaut. Die Ziele waren ein niedrighschwelliger Beratungszugang und der Verzicht auf lange Anfahrtszeiten der Klienten. Dank erfolgreicher Projektanträge und passender Finanzierung konnten diese Ziele erfolgreich umgesetzt werden: Ende 2019 umfasste die Beratung der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* insgesamt 9 Kommunen und deckte damit einen großen Bereich des Kreises ab.

Zu den Beratungsorten zählten Ende 2019:

- Detmold mit mindestens zwei offenen Sprechstunden pro Woche
- Lage mit mindestens einer offenen Sprechstunde pro Woche
- Schlangen mit mindestens einer offenen Sprechstunde alle zwei Wochen
- Blomberg mit mindestens einer offenen Sprechstunde alle zwei Wochen
- Barntrup mit mindestens einer offenen Sprechstunde alle zwei Wochen
- Leopoldshöhe mit mindestens einer offenen Sprechstunde alle zwei Wochen
- Lügde mit mindestens einer offenen Sprechstunde alle zwei Wochen
- Horn-Bad Meinberg mit mindestens einer offenen Sprechstunde alle zwei Wochen
- Dörentrup mit mindestens einer offenen Sprechstunde alle zwei Wochen

Gemeinden, in denen wir keine Beratung angeboten haben, fielen in die Verantwortung anderer, kleinerer Beratungsstellen. Kontaktierten uns Geflüchtete aus diesen Gemeinden verwiesen wir sie in der Regel an die für sie zuständigen Beratungsstellen.

Mit den erfolgreichen Projektanträgen hat sich auch die Personalsituation deutlich verändert. Im Jahr 2019 arbeiten bei der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* insgesamt 11 Mitarbeiter*innen mit insgesamt 255 Stunden. Alle Beratungsorte der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* waren einem Kleinteam von Beratenden zugeordnet. Diese Zuordnung ermöglichte es persönliche Kontakte zu den Unterstützungsstrukturen vor Ort zu knüpfen, Klient*innen über einen längeren Zeitraum verlässlich zu begleiten und auch in Behörden als verbindliche Ansprechperson aufzutreten.

In Detmold fand die Beratung in den eigenen Beratungsräumen der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* statt. In den kleineren Kommunen wurden uns von Kirchengemeinden oder der Kommune selbst Räumlichkeiten für die Beratungszeiten zur Verfügung gestellt. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken. Die Beratungszeiten fanden regelmäßig in Form von offenen Sprechstunden statt. Hinzu haben wir gesonderte Einzeltermine z.B. zur Anhörungsvorbereitung oder Behördenbegleitung vereinbart.

Die Beratung durch die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* versteht sich grundsätzlich als parteilich im Interesse der Betroffenen. Im Jahr 2019 lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Vermittlung zahlreicher Gesetzesänderungen und den daraus resultierenden Änderungen in den Perspektiven und Möglichkeiten für die Ratsuchenden. Deutlich zugenommen hat die Zahl der Kinder, die inzwischen 4 Jahre oder länger das deutsche Schulsystem besuchen und dadurch ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erreichen. Zugenommen hat auch die Nachfrage nach Ausbildungszugängen und Arbeit, sowie nach Perspektiven im Anschluss an einen erfolgreich besuchten Integrationskurs.

Weitere Schwerpunkte in der Beratung sind:

- Fragen zum Asylrecht:
Beratung hinsichtlich der Registrierung durch das BAMF und die damit verbundene Asylantragstellung. Beratung zum Ablauf des Asylverfahrens, insbesondere zu der Anhörung im Asylverfahren und Aufarbeitung der Fluchtgeschichte, Beratung zur Familienzusammenführung während und unmittelbar nach dem Asylverfahren, Umverteilung im Asylverfahren, insbesondere zur Familienzusammenführung, Beratung zum sog. Dublin-Verfahren.
- Fragen zum Aufenthaltsrecht:
Beratung hinsichtlich der Verfestigung des Aufenthaltsstatus, Beratung zur Abschiebung und Rückkehr und Beratung zur Umverteilung mit Duldung.
- Fragen zum Sozialrecht:
Beratung zum AsylbLG, SGB II (insbesondere beim Übergang von der Gestattung/Duldung in die Aufenthaltserlaubnis), SGB XII, Kindergeld, Bafög, Kinderzuschlag, etc.
- Fragen zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme:
Beratung zur Arbeitsgenehmigung und Hilfestellungen bei der Arbeitssuche. Beratung zu Einstiegsqualifizierungen, zuständigen Ansprechpartner*innen und Ausbildungsbetrieben.
- Fragen zu Integration, Bildung und Betreuung:
Beratung zur Förderung des Spracherwerbs, Hilfe bei Problemen um das Themenfeld Kindergarten, Schule und Betreuung. Beratung als Unterstützung und Ergänzung bei Inobhutnahme oder Fragen zu Vormundschaft und Betreuung.
- Fragen zu gesundheitlicher Versorgung:
Vermittlung von qualifizierten Anlaufstellen für die Bereiche Flucht, Trauma, Folter, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Beratung von Klient*innen und medizinischem Personal bei Fragen zur Attestierung und Abläufen sowie Zuständigkeiten der Finanzierung und des Asylverfahrens.
- Fragen zu individuellen Anliegen:
Vermittlung bei Fragen zur Wohnungssuche, bei Problemen in der Partner*innenschaft, in der Familie und bei der Erziehung, bei Problemen durch Straffälligkeit, Diskriminierung und Isolation.

Bei vielen dieser Aufgaben vermittelt die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* zwischen den Betroffenen und den zuständigen Anlaufstellen und Behörden. Bei Bedarf werden Dolmetscher*innen

hinzugezogen. Regelmäßig begleiten hauptamtliche Mitarbeiter*innen die Betroffenen bei Behördengängen, erklären Schriftstücke und Abläufe der Behörden und helfen beim Abfassen entsprechender Antworten und dabei, die Rechte der Ratsuchenden einzufordern.

Während die Anzahl der Klient*innen im Laufe der letzten Jahre allmählich zurückging, stieg zeitgleich die Häufigkeit mit der Einzelne die Beratung in Anspruch nahmen. Die Beratung ist durch die zahlreichen Gesetzesänderungen sehr anspruchsvoll geworden und erforderte auch im Jahr 2019 entsprechende interne und externe Fortbildungen, um den jeweils aktuellen Stand auch in der Arbeitspraxis umsetzen zu können. Für die Ratsuchenden bedeuteten die Änderungen, dass viele Aussagen nur für einen kurzen Zeitraum verlässlich getroffen werden konnten. Intern wurden regelmäßige Fallbesprechungen im Team genutzt, um das Wissen über geänderte Rechtslagen zu festigen und sich in der Anwendung darüber auszutauschen.

Abschließend ist anzumerken, dass der Druck auf Menschen mit ungeklärter Bleibeperspektive deutlich zunimmt. Duldungen, Arbeitsverbote, Leistungskürzungen und die psychischen Folgen von andauernder Ungewissheit haben im Beratungskontext massiv zugenommen und führen zu einem Wunsch nach mehr gesellschaftlicher Offenheit für Integration und Aufnahme von Menschen, deren Lebensmittelpunkt seit Jahren Deutschland ist.

Fallbeispiele:

Familie S. aus Nigeria befand sich nach einer Überfahrt über das Mittelmeer im Jahr 2014 in Italien. Sowohl die Kinder als auch die Eltern befanden sich in desolatem gesundheitlichem Zustand und versuchten vergeblich bei den italienischen Behörden Hilfe zu bekommen. Beide Eltern wurden Opfer massiver Gewalt in Libyen, dessen Behandlungsbedarfe in Italien nicht entsprochen wurde. Die Familie entschied sich nach der Schließung ihres Camps und mehreren Monaten in der Obdachlosigkeit für eine Weiterreise nach Deutschland. Das Asylverfahren hier wurde 2015 eingeleitet und die Familie wurde vom BAMF zu einer Rückkehr nach Italien aufgefordert, wogegen die Familie mit unserer Unterstützung Klage eingereicht hat. Die Klage wurde mit einem zusätzlichen Eilantrag zu einem vorübergehenden Schutz vor der Überstellung nach Italien und es kam zu der Verhandlung in Minden, in welcher die Frau über die schweren Misshandlungen auf den italienischen Straßen sprechen konnte. Eine Entscheidung der Klage steht noch aus.

Familie K. aus Georgien hat sich schon im laufenden Asylverfahren sehr um den Erwerb der deutschen Sprache bemüht. In Bezug auf den Mann wurden bereits Abschiebehindernisse festgestellt, da er hier mit einer Krebserkrankung diagnostiziert wurde. Die Frau konnte eine Qualifizierung in der Altenpflege beginnen und setzt diese aktuell erfolgreich fort. Die Kommunikation über eine Perspektive in Deutschland und die Absprachen mit der Arbeitsstelle und Ausländerbehörde erfolgten über uns.

Herr F. aus dem Libanon spricht fließend deutsch. Er hat ein Asylverfahren in Deutschland betrieben, nachdem er zunächst in Frankreich war. Nach unserer Rücksprache mit dem BAMF und der zuständigen Ausländerbehörde konnten wir ihm mitteilen, dass er in das nationale Verfahren überführt wurde. So kann er die begonnene Integration hier fortsetzen.

2.2. BeStärkt – Beratung und Stärkung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und ihrem Umfeld

Nach seinem Start im Sommer 2018 konnte sich das Projekt "BeStärkt - zur Beratung und Stärkung von unbegleiteten minderjährigen und ihrem Umfeld" im Jahr 2019 im Kreis Lippe sowie im nördlichen Paderborn etablieren. Das Projekt wurde im Jahr 2019 gefördert durch Aktion Mensch, die UNO Flüchtlingshilfe und das Vincenz Haus in Paderborn. Die 48 Personalstunden im Projekt verteilen sich auf drei Mitarbeiter*innen wobei zwei Mitarbeiter*innen mit jeweils 20h in der Beratung tätig sind. Der restliche Stundenanteil fällt auf die Projektkoordination.

Das Projekt BeStärkt ist ein im Kreis Lippe einmaliger ambulanter Dienst zur asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF). Das Projekt richtet sich so an eine besonders vulnerable Gruppe. Die jungen Flüchtlinge leben ohne ihre Eltern in Deutschland und müssen mit den häufig traumatischen Erfahrungen in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht zurechtkommen. So befinden sie sich oft in einer psychisch stark belastenden Situation. Hinzu kommt die aufenthaltsrechtlich prekäre Situation und die Ungewissheit bezüglich ihrer Bleibeperspektive in Deutschland.

Die Zuständigkeit zahlreicher Institutionen und Einzelpersonen (Vormund, Betreuer*in, Jugendamt, Ausländerbehörde, BAMF usw.) führen in einem für die Jugendlichen fremden Land zu zusätzlicher Belastung und Unsicherheit, welche sie ohne ihre nächsten Angehörigen bewältigen müssen.

Hier setzt das Projekt durch die individuelle Beratung, den Aufbau eines Unterstützungsnetzwerks, die Schulung des Umfelds sowie Öffentlichkeitsarbeit an. Dadurch wird die asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation der umF verbessert, die Integration gestärkt, kompetente Multiplikator*innen ausgebildet und die Gesellschaft für die Situation der umF sensibilisiert.

Die komplizierten aufenthaltsrechtlichen Regelungen erfordern eine besondere Schwerpunktsetzung in der professionellen Beratung von umF, die häufig von Vormündern und Erzieher*innen nicht leistbar ist. Unser Beratungsangebot ist möglichst niedrigschwellig und umfasst folgende Themen:

- aufenthaltsrechtliche Regelungen für Kinder und Jugendliche
- Familiennachzug
- SGB VIII
- Perspektiventwicklung (Schule, Ausbildung, Studium)
- Vorbereitung auf das Asylverfahren
- Begleitung für, Fortbildungen und Schulungen von Vormündern,
- Vermittlung an andere Beratungsstellen entsprechend des spezifischen Bedarfs

Ziel der Beratung ist es, dass die jungen Menschen ihre Situation verstehen um ihre Interessen eigenmächtig und selbstbestimmt vertreten zu können.

Eine wöchentliche offene Beratung speziell für umF wurde schon 2018 in den Räumen der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* in Detmold etabliert. Diese wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt. In

der Jugendhilfeeinrichtung „Vincenzhaus“ in Paderborn findet eine zwei-wöchentliche Beratung für umF statt. Weitere Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis Lippe sind über das Projekt informiert und können jederzeit telefonisch oder über E-mail einen Termin mit unseren Berater*innen vereinbaren. Die spezielle asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung für umF wurde von den Betroffenen und ihrem Betreuungsumfeld gut angenommen. Häufig erfolgte die Beratung auch telefonisch. In unserer Klient*innen-Datenbank wurden knapp 50 umF aufgenommen. Telefonischen Beratungen werden hier allerdings nicht erfasst.

Die Menge der direkten Beratungen liegt jedoch unter der zu Projektbeginn erwarteten Zahlen. Den wesentlichen Grund dafür sehen wir darin, dass nur noch wenige umF in das Bundesgebiet kommen. Dadurch kommt es zu einem Rückgang der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung dieser Zielgruppe. Tatsächlich wird die Beratung derzeit von vielen jungen volljährigen Flüchtlingen in Anspruch genommen, die als umF nach Deutschland kamen. Dabei handelt es sich neben aufenthaltsrechtlichen Themen auch um die Entwicklung einer beruflichen Perspektive, in der aufenthaltsrechtliche Aspekte weiterhin eine Rolle spielen. Durch den kontinuierlichen Rückgang ankommender umF im Bundesgebiet wurde somit die Zielgruppe des Projekts "Bestärkt" auf junge Volljährige bis 27 Jahre erweitert.

Nachdem zu Projektbeginn die Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Jugendämter und Vormünder per Anschreiben kontaktiert wurden erfolgte im ersten Quartal 2019 eine erneute telefonische Kontaktaufnahme. Dabei wurden zum einen die aktuellen Bedarfe der Jugendlichen abgefragt um unser Beratungsangebot anpassen zu können. Zum anderen konnte dadurch der Fortbildungsbedarf des "Umfelds" erfasst werden. Außerdem konnte ein „Runder Tisch“ zum Austausch und Vernetzung der verschiedenen Akteure (Jugendämter, Vormünder, Jugendhilfeeinrichtungen, andere Beratungsstellen für Geflüchtete) eingerichtet werden. Im Rahmen des Projekts richtete die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* eine Fortbildung zu Mitwirkungspflichten im Aufenthalts- und Asylrecht aus, welche insbesondere vom pädagogischen Fachpersonal gut angenommen wurde.

Öffentlichkeitsarbeit fand im Jahr 2019 in Form von Pressemitteilungen, Bekanntmachung auf der Vereinshomepage und im öffentlich zugänglichen Schaukasten und durch das Auslegen von Flyern statt.

Im Dezember hatten wir eine Referentin aus Istanbul zu Besuch, welche über die Situation der jungen Geflüchteten in der Türkei berichtet hat.

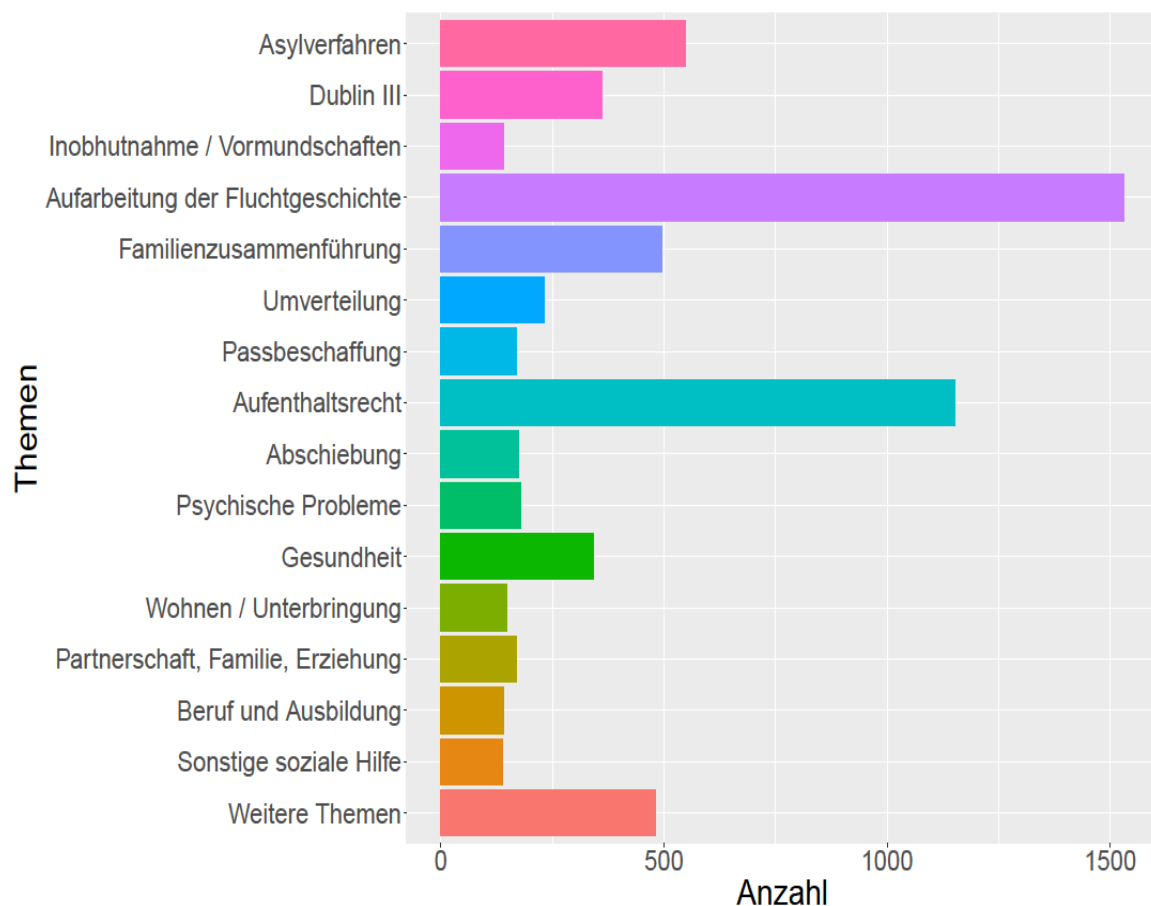
Des Weiteren haben unsere Mitarbeiter*innen auch an überregionalen Arbeitskreisen und Tagungen zum Thema teilgenommen. Beispielsweise waren sie auf der mehrtägigen Herbsttagung des Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-umF) in Berlin.

3. Statistiken

In der Statistik werden alle Personen erfasst, für welche die Flüchtlingshilfe aktiv wurde. Kommen mehrere Familienmitglieder gemeinsam in die Beratung, fließt jedes Familienmitglied als einzelne Person in die Statistik ein.

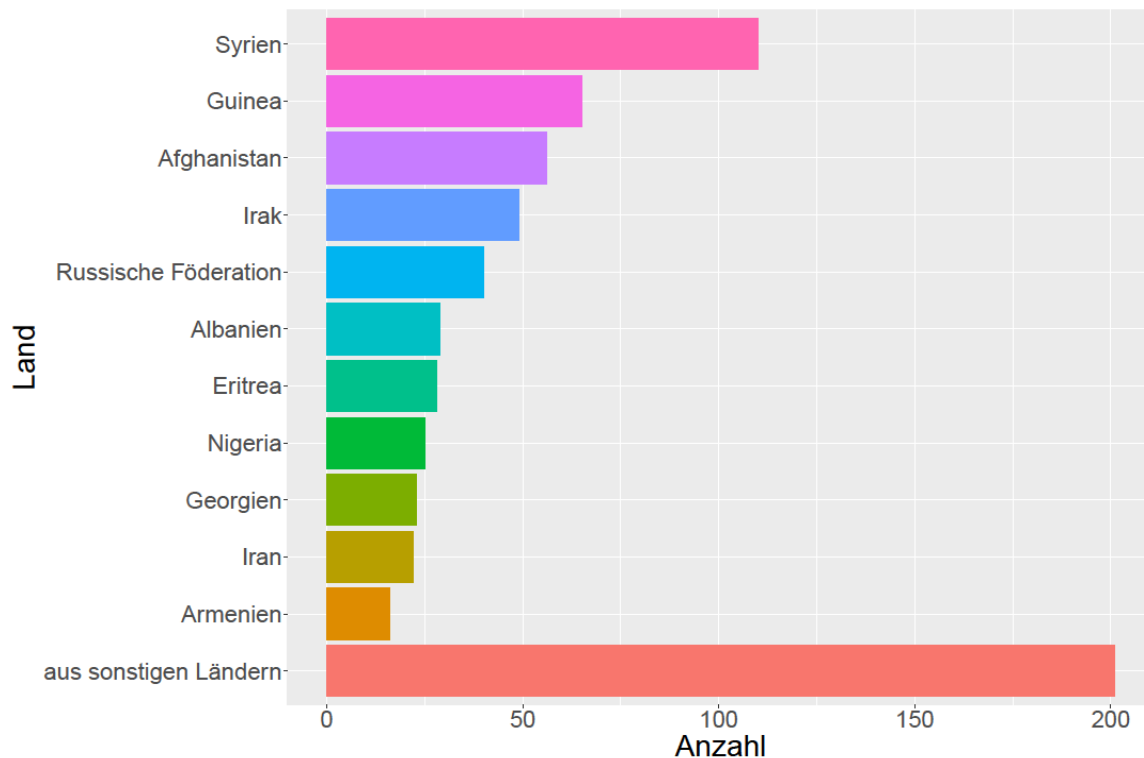
Die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* hat im Jahr 2019 insgesamt 664 Menschen in 2806 Beratungsgesprächen beraten.

Die Themenschwerpunkte der Beratung geben die Inhalte der geführten Beratungsgespräche wieder. Hierzu wurde jedes Gespräch ausgewertet und bis zu drei Themenschwerpunkten zugeordnet. Die Themenschwerpunkte orientierten sich an dem vom Land NRW herausgegebenen Programm zur „Regionalen Beratung von Flüchtlingen“.

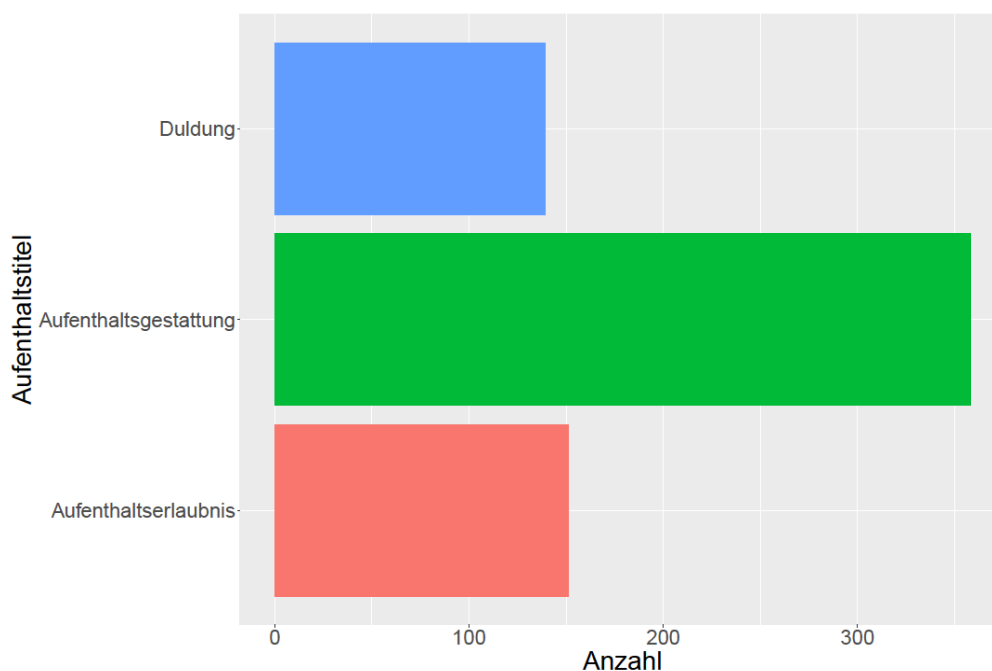


Von den Beratenen waren ca. 1/3 Frauen und 2/3 Männer. Leider ist es in dem Controllingprogramm, das wir durch die Vorgabe des Landes verwenden müssen, nicht möglich Eintragungen für divers vorzunehmen. Daher müssen wir geflüchteten Menschen, die sich weder als Frau noch als Mann identifizieren einer dieser Kategorien zuordnen.

Der größte Anteil (110 Personen) unserer Klient*innen kommt aus Syrien, gefolgt von Menschen aus Guinea (65 Personen) und Afghanistan (56 Personen). Unter die Kategorie "sonstige Länder" fallen alle Nationalstaaten, aus denen weniger als 15 Klient*innen kommen, um die Abbildung übersichtlich zu halten. Insgesamt fallen unter diese Kategorie 35 weitere Herkunftsländer.

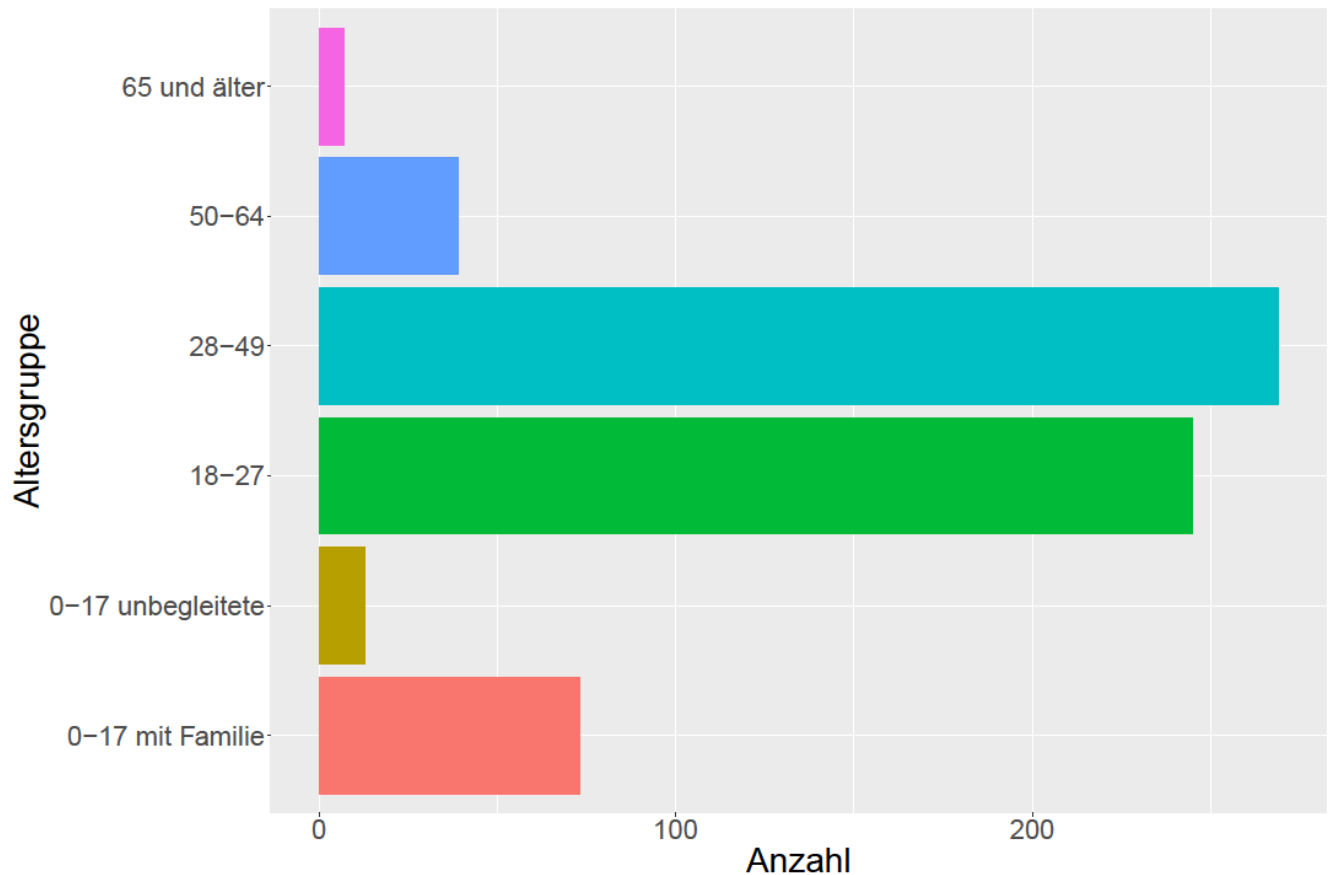


Der größte Teil der Menschen, die unsere Beratung aufsuchen befinden sich im Asylverfahren und besitzt demnach eine Aufenthaltsgestattung (n=358). Klient*innen mit einer Aufenthaltserlaubnis sind die zweitgrößte Gruppe (n=151) und Menschen mit einer Duldung machen mit 124 Personen den kleinsten Anteil aus.



Die meisten Menschen, die in die Beratung kommen sind Erwachsene zwischen 18 und 49 Jahren.

Auch wenn unbegleitet Minderjährige einen relativ kleinen Anteil ausmachen ist der individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarf hier besonders hoch.



4. Fortbildungen:

Zur Professionalisierung unserer Beratung gehört es, dass unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig Fortbildungen besuchen und sich durch die Lektüre entsprechender Fachliteratur über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen auf dem neuesten Stand halten.

Zur Stärkung des Teams und für den Umgang mit herausfordernden Situationen findet monatlich eine Teamsupervision statt.

Die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* hat im Jahr 2019 aber auch 13 offene Fortbildungen konzipiert und durchgeführt.

Ein Großteil der Vorträge wurde dabei von Mitarbeiter*innen der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* gehalten. Zudem wurde auch eine externe Expertin eingeladen.

- 19.01.2019 – Wege aus der Duldung
- 28.05.2019 – Straftaten und Gefährder im Aufenthaltsrecht, Teil I
- 11.06.2019 – Straftaten und Gefährder im Aufenthaltsrecht, Teil II
- 14.06.2019 – Präventionsworkshop Abschiebungshaft
- 25.06.2019 – Das neue Hau-Ab-Gesetz und die Folgen
- 22.07.2019 – Das neue Hau-Ab-Gesetz und die Folgen im Bereich der Abschiebungshaft
- 30.07.2019 – SGB II - Bescheide lesen und verstehen
- 20.08.2019 – „Beschäftigungsduldung – die große Hoffnung?“
- 21.09.2019 – Alltagsrassismen – Erkennen, Reflektieren, miteinander Umgehen
- 27.09.2019 – Einführung in das FamFG
- 13.12.2019 – Das neue Hau-Ab-Gesetz und die Folgen
- 16.12.2019 – „Mitwirkungspflichten im asyl-und aufenthaltsrechtlichen Verfahren“
- 17.12.2019 – Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Türkei – Unterbringung, Familienzusammenführung, Perspektiven, Vortrag mit Begüm Bilgiler (Istanbul)

Die Schulungsunterlagen sind größtenteils auf der Homepage der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* unter "Service" abrufbar.

https://fluechtlingshilfelippe.de/?page_id=178

5. Weitere Tätigkeiten

5.1. Vernetzung

Um eine ausführliche Beratung sicherzustellen ist es wichtig, innerhalb des Arbeitsfeldes breit vernetzt zu sein. Daher arbeitet die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* auch in verschiedenen Gremien, Fachverbänden und Vereinen mit oder stehen im engen Austausch. Hierzu zählen u.a.

- Ökumenisches Forum Flüchtlinge in Lippe
- Flüchtlingsrat NRW e.V.
- Fachkreis Asyl OWL
- AK Asyl e.V.
- Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.
- Kein Mensch ist illegal
- Bundesfachverband unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge e.V.
- Seebrücke Detmold
- Wach Bleiben Lippe
- Ausbrechen Paderborn
- Gruppe „Hierbleiben“

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

- **06.07.2019 Infostand mit Buttonmaschine auf dem Sommerfest des Biohof Meiwes**
- **01.09.2019 Waffelstand beim Familienfest der Stadt Detmold**
- **14.09.2019 Tag der offenen Tür:**
Einen ganzen Nachmittag öffneten wir die Türen zu unseren neuen Räumlichkeiten. Bei persischer Gitarrenmusik und kleinen Köstlichkeiten gab es einen regen Austausch und Vernetzung zwischen Geflüchteten, Ehren- und Hauptamtlichen und an der Flüchtlingsarbeit interessierten Menschen.
- Regelmäßig beziehen wir mit Pressemitteilung Stellung in der Öffentlichkeit. Diese sind auf der Homepage der *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* unter „Medien“ einsehbar.
https://fluechtlingshilfelippe.de/?page_id=174
- Neben dem bereits existierenden Facebook-Account wurde ein Twitter sowie Instagram-Account erstellt um unsere Reichweite zu erhöhen und auch jüngere Menschen für die Thematik Flucht und Asyl zu interessieren.
Facebook: @fluechtlingshilfe.Lippe Instagram: @fluechtlingshilfe_lippe twitter: @FHL_Lippe
- Im Jahr 2019 haben wir 6 Newsletter herausgegeben, welche auf der Homepage abrufbar sind. Der regelmäßige Newsletter kann unter newsletter@fluechtlingshilfe-lippe.de aboniert werden.
- Wir bedanken uns bei der Antifaschistischen Recherchedatenbank Hiergeblieben.de für die regelmäßigen Presseübersichten im Bereich Flucht und Asyl.

6. Finanzielle Situation

Als erstes möchten wir den Menschen danken, sie durch ihre großzügige und spontane Spendenbereitschaft dafür gesorgt haben, dass wir das Ausbleiben der Zahlung von bereits bewilligten Mitteln finanziell überbrücken konnten.

Die *Flüchtlingshilfe Lippe e.V.* erhielt 2019 Förderungen von der Lippischen Landeskirche [37.500,- €], dem Land NRW [118.795,92 €], der AKTION MENSCH [51.563,08 €], dem Vincenz-Haus in Paderborn [5.000,- €], der UNO Flüchtlingshilfe [5.000,- €] und dem Asyl- und Integrationsfond der EU (AMIF) [195.340,62 €]. Des Weiteren wurde die Beratungsarbeit des Vereins durch einzelne Kirchengemeinden des Kreis Lippe in Höhe von 13.500,- € gefördert. Die Summe der Förderungen beläuft sich insgesamt auf 426.699,62 €.

Einnahmen durch private Spender*innen und Institutionen erfolgten in Höhe von 66.337,16 €. Der größte Ausgabenposten sind die Lohnkosten. Da die unterschiedlichen Fördertöpfe ihre eigenen Abrechnungsmodalitäten haben, sind die gesamten Ausgaben für Löhne nicht sofort ersichtlich. Die Lohnkosten für 2019 belaufen sich auf insgesamt 387.399,64 €.

Bilanz 2019

| Aktiva | |
|------------------------------|-------------|
| Ausbuchungskonto-EUR | 0,00 € |
| Ausgleichskonto-EUR | 0,00 € |
| Forderungen | 0,00 € |
| Portokasse/ Briefmarken | 460,08 € |
| Bank für Kirche und Diakonie | 81.834,94 € |
| Sparkasse Girokonto | 28.749,77 € |
| Paypal | 291,47 € |

| | |
|----------------------|---------------------|
| Gesamt Aktiva | 111.336,26 € |
|----------------------|---------------------|

| Verbindlichkeit | |
|------------------------|-------------|
| Unfallversicherungen | 2.788,02 € |
| Projektgelder | 19.049,96 € |
| Betriebsrücklage | 14.000,00 € |
| Verbindlichkeiten | 1.898,28 € |

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Gesamt Verbindlichkeiten | 37.736,26 € |
|---------------------------------|--------------------|

| Eigenkapital | |
|----------------------------|--------------------|
| Eigenkapital | 1.240,94 € |
| Jahresabschluss | 0,00 € |
| erwirtschafteter Gewinn | 72.359,06 € |
| Gesamt Eigenkapital | 73.600,00 € |

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Gesamt Passiva | 111.336,26 € |
|-----------------------|---------------------|

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

| Ertrag | | |
|---|--------------|---------------------|
| Erträge allgemein | | |
| AMIF | 195.340,62 € | |
| Krankenkassenumlagen | 8.521,98 € | |
| Sonstiges | 1.780,00 € | |
| Mieteinnahmen | 0,00 € | |
| | | 205.642,60 € |
| Öffentliche Stellen/ Stiftungen | | |
| Förderung Landesebene | 118.795,92 € | |
| sonstige Förderung (AKTION MENSCH etc.) | 154.563,08 € | |
| | | 273.359,00 € |
| Spenden | | |
| Institutionen | 10.767,56 € | |
| private Spenden | 55.569,60 € | |
| | | 66.337,16 € |
| Gesamt-Ertrag | | 545.338,76 € |

| Aufwand | | |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| <i>Aufwendungen allgemein</i> | | |
| Bürobedarf | 1.177,88 € | |
| Bürogeräte | 1.243,06 € | |
| Catering | 177,17 € | |
| Einzelfallhilfen | 34,96 € | |
| Fahrtkosten Mitarbeiter*innen | 2.841,69 € | |
| Fortbildungskosten Mitarbeiter*innen | 956,40 € | |
| Kosten für Literatur | 184,55 € | |
| Mietnebenkosten | 1.441,79 € | |
| Mitgliedsbeiträge | 1.037,43 € | |
| Porto | 774,23 € | |
| Unterhaltung Büroräume | 1.913,46 € | |
| Sonstiges | 9.642,31 € | |
| Kosten aus satzungsmäßigen Pflichten | 131,98 € | |
| Bankgebühren | 531,01 € | |
| EDV-Kosten | 1.620,03 € | |
| Honorare/ Auslagen | 1.215,94 € | |
| Miete | 27.666,60 € | |
| Telefon/ Internet | 118,97 € | |
| Versicherung | 1.563,92 € | |
| | | 54.273,38 € |
| <i>Lohnkosten</i> | | |
| Unfallversicherungsbeiträge | 1.824,75 € | |
| Lohnkosten (ohne AMIF/ AKTION MENSCH) | 56.251,84 € | |
| | | 58.076,59 € |
| <i>AMIF</i> | | |
| Löhne | 259.888,65 € | |
| Reise-und Aufenthaltskosten | 6.305,80 € | |
| sonstige indirekte Ausgaben | 1.068,19 € | |
| Unterverträge | 6.390,00 € | |
| indirekte Kosten | 13.474,68 € | |
| | | 287.127,32 € |
| <i>AKTION MENSCH</i> | | |
| Löhne | 71.259,15 € | |
| Honorare/ Auslagen | 1.491,40 € | |
| Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit | 278,34 € | |
| Verwaltungspauschale | 473,52 € | |
| | | 73.502,41 € |

| | |
|--|---------------------|
| Gesamt-Aufwand | 472.979,70 € |
| Netto-Gewinn für Buchungszeitraum | 72.359,06 € |

Abschließend danken wir herzlichst unserem ehrenamtlichen Vorstand, der uns immer mit Rat und Tat zur Seite stand. Gerade in finanziell schwierigen Situationen hatte der Vorstand stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden. Darüber hinaus bedanken wir uns für das Vertrauen und Verständnis, dass uns immer wieder entgegengebracht wird.